

**Anlage**  
**zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der feuer- und gefahrenpolizeiliche Vorschriften**  
**erlassen werden**  
**(Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeiverordnung – Oö. FGP-VO)**

**Brandschutzbeauftragten- bzw. Brandschutzgruppenausbildung**  
**Dauer und Ausbildungsinhalte**

**1. Brandschutzbeauftragten-Grundkurs**

Die Ausbildung besteht aus folgenden zwei Modulen:

**Modul 1** mit 360 Minuten Unterrichtsdauer

Ausbildungsinhalte:

Grundlagen des Verbrennungsvorgangs; Erste und Erweiterte Löschhilfe mit praktischer Löschübung; Verhalten im Brandfall; Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes; Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten; Eigenkontrollen und Brandgefahren.

Das Modul 1 kann durch eine gleichwertige Feuerwehrausbildung ersetzt werden.

**Modul 2** mit 660 Minuten Unterrichtsdauer

Ausbildungsinhalte:

Gesetzliche und technische Bestimmungen; baulicher Brandschutz; technischer Brandschutz; Brandgefahren und Abhilfemaßnahmen; Aufgaben der bzw. des Brandschutzbeauftragten (Aufbau der Brandschutzordnung, Brandalarmplan, Brandschutzpläne, Eigenkontrollen, Brandverhütung bei feuergefährlichen Tätigkeiten - Freigabe von Heißenarbeiten, Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führen des Brandschutzbuchs).

**2. Brandschutzbeauftragten-Fachkurs**

Im Ausmaß von mindestens 360 Minuten.

**2.1**

Fachkurs für Brandschutzbeauftragte von Betrieben im Sinn des § 84b Z 1 Gewerbeordnung 1994 sowie Industrieanlagen.

**2.2**

Fachkurs für Brandschutzbeauftragte von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie anderen Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung.

**2.3**

Fachkurs für Brandschutzbeauftragte von Gebäuden, in denen sich widmungsgemäß mehr als 240 Personen aufhalten und die über technische Brandschutzeinrichtungen wie automatische Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Druckbelüftungsanlagen und Ähnliches verfügen müssen.

Ausbildungsinhalte:

Betriebsspezifische Brandgefahren unter Berücksichtigung der nutzungsbedingten besonderen Verhältnisse; Kriterien für die Beurteilung der Wirksamkeit von technischen Brandschutzmaßnahmen und Instandhaltung - Eigenkontrollen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr - Einsatzgrenzen des abwehrenden Brandschutzes; betriebsspezifische rechtliche Grundlagen im Hinblick auf Brandschutzmaßnahmen; Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Brandschutz.

**3. Kurse für Betreibende von technischen Brandschutzeinrichtungen**

**3.1 Kurs für Betreibende von Brandmeldeanlagen**

Im Ausmaß von mindestens 240 Unterrichtsminuten:

Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen; Wirkungsweise von Brandmelde-

anlagen; Zusammenwirkung mit anderen technischen Brandschutzeinrichtungen; Alarmorganisation/Brandfallsteuerungen; Instandhaltung, Wartung, Revisionen und Eigenkontrollen.

### **3.2 Kurs für Betreibende von Sprinkleranlagen**

Im Ausmaß von mindestens 360 Unterrichtsminuten:

Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Sprinkleranlagen; Wirkungsweise von Sprinkleranlagen; Zusammenwirkung mit anderen technischen Brandschutzeinrichtungen; Instandhaltung, Wartung, Revisionen und Eigenkontrollen.

### **3.3 Kurs für Betreibende von Gaslöschanlagen**

Im Ausmaß von mindestens 120 Unterrichtsminuten:

Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Gaslöschanlagen; Wirkungsweise von Gaslöschanlagen; Zusammenwirkung mit anderen technischen Brandschutzeinrichtungen; Alarmorganisation/Brandfallsteuerungen; Instandhaltung, Wartung, Revisionen und Eigenkontrollen.

### **3.4 Kurs für Betreibende von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

Im Ausmaß von mindestens 120 Unterrichtsminuten:

Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen; Wirkungsweise; Zusammenwirkung mit anderen technischen Brandschutzeinrichtungen; Alarmorganisation/Brandfallsteuerungen; Instandhaltung, Wartung, Revisionen und Eigenkontrollen.

### **3.5 Kurs für Betreibende von Druckbelüftungsanlagen**

Im Ausmaß von mindestens 120 Unterrichtsminuten:

Schutzziele; Dimensionierung; Aufbau; Pflichten der Betreibenden; Mängel; Stiegenhausrauchabzugsöffnungen.

## **4. Kurs für Mitglieder einer Brandschutzgruppe**

Die Ausbildung besteht aus folgenden 2 Modulen:

**Modul 1** mit 360 Minuten Unterrichtsdauer

Ausbildungsinhalte:

Erste und Erweiterte Löschhilfe mit praktischer Löschübung; Verhalten im Brandfall - Zusammenarbeit mit der öffentlichen Feuerwehr; Grundlagen des Verbrennungsvorgangs mit praktischen Übungen; Brandschutzkonzept - Begriffe, Aufbau und Wirkungsweise von baulichen und technischen Brandschutzmaßnahmen; Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes; Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten; Eigenkontrollen und Brandgefahren.

**Modul 2** mit 330 Minuten Unterrichtsdauer

Ausbildungsinhalte:

Aufgaben der Brandschutzgruppe (Brandschutzordnung, ...); Brandverhütung bei feuergefährlichen Tätigkeiten; Brandsicherheitswache; Verhalten im Brandfall; Zusammenarbeit mit der öffentlichen Feuerwehr; Gesetzliche Bestimmungen; baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz.

Das Modul 1 und 2 kann durch eine gleichwertige Feuerwehrausbildung ersetzt werden.

### **Abschlussbefragung:**

Der Nachweis der vermittelten Fachkenntnisse gemäß Punkt 1 und Punkt 4 ist im Rahmen einer Abschlussbefragung im Beisein der Landesfeuerwehrkommandantin bzw. des Landesfeuerwehrkommandanten oder einer bestellten Vertretung sowie einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich reg. Genossenschaft m.b.H. zu erbringen.